

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 07.03.2022
Sitzungsdauer:	17:30 - 20:46 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Carmen Kalkofen
Vorsitzender

Birgit Wesemann/Andrea Schwarzlose
Protokollführer/nach Abschrift

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Carmen Kalkofen

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Frau Edith Braun

Frau Petra Fischer

Herr Björn Paucke

Herr Daniel Wegener

sachkundige Einwohner

Frau Ina Altenberger

Frau Maren Maatz

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.

Herr Marcus Graubner entsch.

Herr Sven Wegener entsch. -Vertr. Hr. Strube

sachkundige Einwohner

Frau Marlit Ihloff unentsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 07.03.2022, 17:30 **17:30 Uhr, an der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ in Cobbel.**

Die Besichtigungstour wird in der Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ in Cobbel, Lindenstraße 24 und in der Kindertagesstätte „Waldesrand“ in Grieben, Waldweg 6, durchgeführt. Im Anschluss wird die Sitzung im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte fortgeführt.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

1. Besichtigung der Kindertagesstätten Cobbel und Grieben
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 24.01.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Information des Ausschussvorsitzenden
7. Auswertung Besichtigungen Kindertagesstätten
8. Entgeltordnung sowie Haus- und Badeordnung Freibäder
9. Anfragen und Anregungen, Sonstiges
13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
14. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließung der Sitzung

BV 775/2022

TOP 1: Besichtigung der Kindertagesstätten Cobbel und Grieben

Die Besichtigung der Kindertagesstätte in Cobbel kann leider nicht stattfinden.
Die Besichtigung der Kindertagesstätte in Grieben findet statt.
Anschließend fahren die Räte zum Kulturhaus, um die Sitzung zu beginnen.

TOP 2: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkofen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Bierstedt, Herr Graubner und für Herrn Sven Wegener war Herr Strube anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 4: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 24.01.2022

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 24.01.2022.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 6: Information des Ausschussvorsitzenden

Frau Kalkofen hat keine Informationen.

TOP 7: Auswertung Besichtigungen Kindertagesstätten

Da die Kita Cobbel nicht besichtigt werden konnte, wird die Auswertung verschoben auf die nächste Sitzung.

**TOP 8: Entgeltordnung sowie Haus- und Badeordnung Freibäder
Vorlage: BV 775/2022**

Frau Braun spricht ohne Mikrofon und gibt Hinweise zu den Öffnungszeiten. Sie würde die Öffnungszeiten gerne auf 14:00 bis 20:00 Uhr verändern.

Frau Altmann berichtet über das Freibad Tangerhütte, dass dies um 18:00 Uhr schließt. Man müsste überlegen, ob es sich in der Woche lohnen würde bis 20 Uhr aufzumachen, da die Kinder unter der Woche nicht so lange im Freibad bleiben dürften.

Herr D. Wegener würde es interessieren, wie es außerhalb der Ferienzeit abends in den Freibädern aussieht, ob noch viel los sei. Er sei der Meinung, wenn nur 1 bis 2 Leute baden gehen, sei es ein Minusgeschäft.

Frau Braun meint, dass es für die arbeitende Bevölkerung nicht möglich sei, abends baden zu gehen, darum müsse man die Öffnungszeiten verlängern.

Frau Altmann findet, dass man über die Öffnungszeiten noch sprechen und sich einigen könne.

Frau Fischer gibt Frau Braun Recht, da sie selber früher gerne in Lüderitz baden gegangen sei und es auch nicht oft geschafft habe, nach der Arbeit, weil das Freibad zu früh zu gemacht habe.

Frau Altenberger sei der Meinung, dass man an die Hort- und Kindergartenkinder nicht vergessen sollte, da sie auch gerne zum Baden gegangen seien.

Frau Braun stellt klar, dass die Kinder aus Hort und Kita sich vormittags anmelden zum Baden und nicht während der Öffnungszeiten gehen.

Herr Strube möchte wissen, ob die neue Badeordnung nur für Tangerhütte Freibad sei oder auch für Lüderitz.

Frau Altmann antwortet, dass es für beide sei.

Frau Kalkofen liest den Antrag für Lüderitz vor.

- die Öffnungszeiten von Montag – Freitag von 14:00 – 20:00 Uhr und Samstag und Sonntag von 11:00 – 20:00 Uhr

- die Zeiten in den Sommerferien sollen bleiben

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die neuen Öffnungszeiten für Lüderitz.

Abstimmung Antrag Öffnungszeiten: 6x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Frau Maatz fragt nach, ob man nicht die Wasserwacht nehmen könne als Personal.

Frau Altmann berichtet, dass man dies nicht so einfach ginge, da man ausgebildete Schwimmmeister bräuchte.

Frau Braun findet den Satz bei § 3 Absatz 4, „Bei wechselhaftem Wetter und schlechter Besucherzahl schließt das Bad um 16:00 Uhr“, nicht gut.

Sie stellt den Antrag, dass man nur den Satz verwendet bei schlechtem Wetter unter 20 Grad.

Herr D. Wegener macht den Vorschlag erst gar nicht bei schlechtem Wetter zu öffnen.

Frau Altmann weist darauf hin, dass man die Formulierung gewählt habe, um falls es z.B. mittags sich das Wetter wendet, zum Schlechten, dass das Freibad verbindlich um 16:00 Uhr schließt.

Frau Altenberger findet allgemein die Formulierung „schlecht“ nicht gut, weil jeder Mensch es anders empfindet, ob das Wetter schlecht sei oder nicht.

Herr Strube sei der Meinung, dass im ersten Satz: *An Tagen mit mäßigen Witterungsbedingungen* ... , alles ausgesagt werde, wann es schlechtes Wetter sei.

Frau Braun meint, dass man den 2. Absatz (Bei wechselhaftem Wetter...) streichen könne.

Frau Kalkofen liest den Absatz vor, wie er richtig heißen solle:

An Tagen mit mäßigen Witterungsbedingungen, wenn der Himmel bedeckt ist und die Außentemperatur nicht mehr als 20 Grad Celsius beträgt, bleibt das Bad geschlossen.

Des Weiteren findet **Frau Braun** bei § 4 Absatz 4 wegen das Rauchen, dass man es so nicht für beide Freibäder schreiben könne. Da es in Lüderitz nur die Terrasse gebe zum Rauchen und nirgends anders geraucht werden dürfe.

Frau Altmann weist darauf hin, dass der Satz weiter gehe: *...oder im Bereich der dafür vorgesehenen Behältnisse gestattet.*

Frau Maatz gibt den Hinweis, dass man hinter Behältnissen in Klammern Tangerhütte schreiben solle.

Frau Kalkofen liest vor, wie der Satz anders formuliert werden könnte:

Das Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen gestattet.

Den zweiten Satz: Das Austreten und Liegenlassen von Zigaretten... würde Frau Kalkofen streichen

Herr Almrodt findet, der Satz solle stehen bleiben.

Frau Braun würde es gerne wollen, dass man für Lüderitz schreibt, dass das Rauchen nur auf der Terrasse erlaubt sei.

Frau Kalkofen meint, dass man es kennzeichnen solle in Lüderitz, wo das Rauchen erlaubt sei.

Frau Fischer findet, dass dieser § 4 schon immer so geschrieben stand und es nichts daran geändert wurde. Sie meint, dass man ihn dann auch so lassen könne.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über den Satz: *Das Rauchen ist nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen gestattet.*

Abstimmung Änderung: 4x Ja, 1x Nein, 2x Enthaltung

Damit fällt der Satz: *Das Austreten und Liegenlassen von Zigaretten...* weg.

Frau Braun findet in § 4 Absatz 8 die Richtlinien für Badebekleidung nicht gut. Sie findet, dass man schreiben solle, dass die Badebekleidung übers Knie und nicht bis zu den Knien gehe.

Frau Altenberger findet diese Diskussion überflüssig, damit sei aus ihrer Sicht gemeint für die Bevölkerung, die eine ganze Badebekleidung haben.

Frau Altmann stellt klar, dass man an diesen Absatz mit reingenommen habe, um das die Bademeister laut Verordnung zu den Gästen sagen können sie dürfen mit so einer Textile nicht ins Wasser.

Herr Strube findet, dass man moslemisch denkende Bevölkerungsgruppen nicht ausschließen dürfe.

Frau Kalkofen gebe Herrn Strube Recht, denn es gebe Ganzkörper Schwimmbekleidung, die man nicht verbieten dürfe.

Herr Almrodt stellt den Antrag, den ersten Satz beizubehalten und den zweiten Satz wegzustreichen.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Almrodt.

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche, Jeanshosen.

Herr D. Wegener findet, dass es dann bei manchen Jugendlichen dazu kommen könnte, dass sie ihre T-Shirts anlassen und das sei ja keine Badebekleidung und unhygienisch.

Herr Almrodt findet dies nicht so, da ein T-Shirt keine Badesachen sei.

Frau Braun meint, dass der Begriff zulässige Kleidung eine unbestimmter Begriff sei.

Herr D. Wegener macht den Vorschlag, dass der Satz lauten solle: *Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig.* Damit könne der Bademeister entscheiden, welche Badesachen zulässig seien.

Frau Altmann merkt an, dass die Bademeister vor Ort Diskussionen haben, die man ausschließen wollte, in dem man eine Regelung treffe.

Frau Kalkofen schlägt vor, dass man T-Shirts mit reinnehme.

Herr D. Wegener sei der Meinung, hier komme man nicht zum Ergebnis. Man habe das Problem erkannt. Bis zur SR-Sitzung sollte die Verwaltung in anderen Badeordnungen nachschauen wie man das machen könnte und evtl. abschreiben, denn so wie es hier stehe, möchte es die Mehrheit nicht.

Herr Strube legt großen Wert darauf, dass die Bezeichnung Ganzkörperbekleidung nicht mehr vorkomme.

Frau Kalkofen schlägt vor, dem Vorschlag von Herrn Wegener zu folgen und zwar sollte die Verwaltung bis zur SR-Sitzung in anderen Badeordnungen nachschauen, wie man das machen könnte und evtl. abschreiben.

Abstimmung Vorschlag: 7x Ja; 0x Nein; 0x Enthaltung

Frau Altmann nimmt den Vorschlag gerne an, berichtet aber, dass die Sätze schon aus einer anderen Badeordnung stammen.

Frau Kalkofen findet, dass es für alle verständlicher geschrieben werden sollte.

Herr D. Wegener merkt an, dass es für ihm 2 verschiedene Sachen seien und deswegen es auch 2 verschiedene Beschlüsse geben müsste.

Frau Altmann gebe Herrn D. Wegener Recht. Sie ist der Meinung, dass der Beschluss so gefasst wurde, um beides zu beschließen.

Herr Strube macht den Vorschlag, dass man die Entgeltordnung als Bestandteil der Badeordnung mache.

Frau Altmann antwortet, dass man es nachholen würde und die Beschlüsse werde man umstellen.

Frau Braun sei auch der Meinung, dass es 2 Beschlussvorlagen geben sollte.

Frau Altmann erklärt, warum das nicht ginge, weil dieser Beschluss überall in den Beratungen und in den Ortschaftsräten seien. Könne man nicht eine Empfehlung eines Ausschusses als Grundlage für den nächsten Ausschuss machen. Es muss der nächste Ausschuss wissen, was man heute beraten hat. Man könne nicht geänderte Dokumente in den nächsten Ausschuss geben.

Frau Braun verstehe Frau Altmanns Ausführungen nicht und berichtet, wie man es machen könne.

Herr Strube findet, dass es für ihn laut Formulierung ein Beschluss sei.

Frau Altenberger meint, dass Herr D. Wegener Recht habe, da man vielleicht zu der Entgeltordnung zu stimme aber zur Badeordnung nicht. Sie findet auch, dass sollten 2 Beschlüsse werden.

Frau Kalkofen liest die Änderungsvorschlägen und Hinweisen vor.

Hinweis zur Haus- und Badeordnung sowie zur Entgeltordnung:

Bis zur SR-Sitzung sollte man diesen Beschluss auf zwei Beschlüsse ändern.

Haus- und Badeordnung: ein Beschluss

Entgeltordnung: ein Beschluss

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung der BV 775/2022, mit den Änderungen, dem Vorschlag und dem Hinweis.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sowie die Haus- und Badeordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte inklusive derer Öffnungszeiten gemäß beigefügter Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja; 1x Nein; 0x Enthaltung

TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Altenberger regt an, dass die Stadt keine Rechnung erstelle für die Essensversorgung der Grundschule Lüderitz. Sie findet es nicht in Ordnung, dass man Geld bezahle und keine Möglichkeit, es zu kontrollieren, für was man bezahlt habe.

Frau Altmann erklärt, dass sie auf den abgeschlossenen Vertrag hingewiesen habe. Sie wird sich die Sache noch mal annehmen und Frau Altenberger eine Antwort zu kommen lassen.

Frau Altenberger habe im Vertrag nachgeschaut und festgestellt, dass es dort nicht drinstehe (Essen).

Frau Kalkofen bittet Frau Altmann diesen Vertrag zur nächsten Ausschusssitzung mitzubringen.

Frau Braun erklärt, dass sie das ganz genau nachvollziehen kann was es im Monat kostet, da sie selber auch dort Essen bestellt.

Frau Altenberger findet es sei das Normalste auf der Welt, dass man eine Rechnung erhalte, denn jede Firma muss eine Rechnung schreiben.

Frau Altmann meint, dass dies möglich sei, eine Rechnung zu erstellen. Dies werde sich aber auf die Gebühren auswirken.

Frau Kalkofen bittet zur nächsten Sitzung, bei der Essensfirma nachzufragen, was eine Rechnung erstellen kosten würde.

Herr Paucke spricht den Aufwand nach Feuerwehr Einsätzen, um an die Entschädigung zu kommen an. Er findet, dies sollte einfacher und unkomplizierter gehen.

Frau Altmann antwortet, dass sie es mitnehme, da es nicht ihr Bereich sei, kann sie keine Auskunft darüber geben.

Frau Braun spricht das Thema Sozialarbeit an Schulen an. Sie berichtet darüber und stellt die Frage, warum die Grundschule Tangerhütte rausfalle.

Frau Altmann antwortet, dass sie kein Antrag kenne. Es wurde ein Unterstützungsschreiben gemacht.

Frau Braun spricht ohne Mikrofon und berichtet über die Anträge, die gestellt werden mussten.

Frau Altmann berichtet, dass dieses Thema nicht präsent gewesen sei.

Frau Altenberger nimmt Bezug auf Herrn Pauckes Frage zur Aufwandsentschädigung.

Frau Braun liest vor, welche Schulen Anträge gestellt haben und was für Punkte diese Schulen bekommen haben. Sie stellt fest, dass Tangerhütte wenig Punkte bekommen habe. Was sie nicht nachvollziehen könne.

Frau Kalkofen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 13: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Kalkofen stellt die Öffentlichkeit um 20:44 Uhr wieder her.

TOP 14: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 15: Schließung der Sitzung

Frau Kalkofen schließt die Sitzung um 20:46 Uhr.

Fertiggestellt am 09.03.2022